

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

7. WOCHEN vom 10. 2. bis 16. 2. 1929	KOLLEGEN SORGT FÜR REGELMÄSSIGE BEITRAGSZAHLUNG	8. WOCHEN vom 17. 2. bis 23. 2. 1929
---	--	---

Achtung arbeitslose Kollegen!

Der Sonderfürsorge nicht unterstellten Gärtner und Gärtnerarbeiter.

In Nr. 2 der „A. D. G.-Ztg.“ vom 19. Jan. 1929 ist in dem Artikel „Die Sonderregelung der Unterstützung bei berufstätiger Arbeitslosigkeit“ ausführlich dargelegt, welche Berufsgruppen der Sonderfürsorge unterstellt sind. Einige Vorkommnisse geben uns Veranlassung, zu wiederholen: Nur die Friedhofsarbeiter, Gartenarbeiter und Tagelöhner, die in Friedhofsgärtnerei und in sonstigen mit dieser Betriebsart zusammenhängenden Betrieben mindestens 13 Wochen gearbeitet haben, dürfen der Sonderfürsorge überwiesen werden. Die gelernten Kollegen dieser Branche sowie die Gesamtkollegenschaft aller anderen Gruppen fallen nicht unter die Sonderfürsorge.

Das haben einige Arbeitsämter noch nicht begriffen. Aus Hamburg und Berlin gehen uns Beschwerden zu, wonach man jeden Gärtner und Gärtnerarbeiter der Sonderfürsorge überweisen will. In allen Fällen ist sofort Beschwerde erhoben. Wir vermuten, daß in anderen Orten gleiche Übergriffe erfolgen werden. Dagegen ist sofort Einspruch zu erheben (Überweisung an die Sonderfürsorge bedeutet Verschlechterung der Unterstützungssätze). Wo die Überweisung zu Unrecht erfolgt, ist der betreffende Beamte auf die Beilage des Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeigers Nr. 51 vom 18. Dez. 1928 hinzuweisen, die die Verordnung über die Sonderregelung enthält, und deren Seiten 12, 13, 30 und 31 zu beachten sind. Diese Anweisungen sind ganz klar und eindeutig. Wird die Beschwerde trotzdem abgelehnt, dann ist auf dem schnellsten Wege der zuständige Gauleiter unter genauer Schilderung des Falles zu unterrichten. Die Gauleiter haben der Hauptverwaltung sofort Mitteilung zu machen. Wenn nicht schnell Ordnung geschaffen wird, wird die Hauptverwaltung sich an den Vorstand der Reichsanstalt wenden.

Aus dem Inhalt:

Christliche Schwindelmanöver.

Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaft.

Die kapitalistische Entwicklung in der Gärtnerei und wir.

Zur Einführung der Invalidenversicherung.

Eine Warnung aus Amerika.

Eine Gegenkundgebung.

Die Kundgebung des Reichsverbandes.

Nun gehört auch die „große“ Kundgebung des Reichsverbandes in Berlin der Vergangenheit an. — Ja, sie war „groß“ in ihrer Aufmachung — so brauchte der Vorsitzende zu seiner in knappste Formen gebrachte Begrüßung der vielen eingeladenen Behörden und Korporationen (nicht etwa der sie vertretenden Personen), nicht weniger als zwanzig Minuten. Auch war sie stark besucht. Aber während der „Grünen Woche“ 300 bis 400 Landwirte und Gartenbauern in Berlin zusammenzutrommeln, ist gerade kein Kunststück. —

Aber, war auch ihr Eindruck stark und nachhaltig? Die „Gartenbauwirtschaft“ glaubt das feststellen zu können und Herr Dänhardt ruft ganz begeistert: „Es war eine befreiende Tat, daß in dieser Lebensfrage für unseren Beruf endlich öffentlich etwas geschah.“ Aber klingt nicht selbst aus diesem Satz, mit seinem „endlich“, Kritik heraus? Gewiß vorsichtig, doch für den, der auch hinter die Kulissen zu sehen und zu hören vermag, kommt damit deutlich genug zum Ausdruck, daß diese Kundgebung erzwungen war von der Opposition im Reichsverbande gegen die unglückliche Taktik dessen Leitung in den Tarif- und Arbeitsrechtsfragen. Fachmann und Bernstiel haben in den letzten Ausschußverhandlungen des Reichsverbandes sehr bittere, aber berechnete Vorwürfe wegen der erlittenen Niederlagen vor dem Reichsarbeitsgericht und im Tarifunfähigkeitsrummel einstecken müssen. Und so ist denn die „große Kundgebung“ in erster Linie als ein Akt zur Beruhigung der Mitgliedschaft und der Opposition im eigenen Lager zu betrachten, hat doch nun „endlich“ der Reichsverband die „befreiende Tat“ vollbracht.

Auch mit einer Feststellung des Ergebnisses der Kundgebung ist Herr Dänhardt natürlich schnell bei der Hand. „Der Vortrag (des Professors Dr. Wilmanns) war das glänzende Plädoyer der Auffassung, die wir stets vertreten haben. Sie ist nun von der ‚Wirtschaftswissenschaft ohne Einschränkung‘ bestätigt.“ — So behauptet Dänhardt. Wir hörten schon bei Verlassen des Tagesraumes andere Ansichten von diesem und jenem der geladenen Gäste. So äußerte ein nicht nur uns bekannter Herr aus Mitteldeutschland: „Besonders der eine der Herren Professoren habe seine Parteilichkeit so ungeschminkt zur Schau getragen, daß man ganz bestimmte Schlüsse auf den Kaufpreis ziehen könne.“ — „Schiefe die Darlegungen und ungeheuer übertrieben die Forderungen“, war die einmütige Meinung einer ganzen Gruppe, anscheinend von Regierungsvertretern. Und das Echo in der Presse? Von dem ausgelegten, recht umfangreichen „Waschzettel“ hat nur die „Berliner Börsen-Zeitung“ Gebrauch gemacht und damit bewiesen, daß eine eigene Meinung zu bilden ihr Vertreter nicht in der Lage war. Sonst sind im übrigen nur ganz kurze Notizen über das Stattfinden der Tagung und die behandelten Themen gebracht worden. Soweit dabei gewonnene Eindrücke wiedergegeben werden, sind es die „8 Millionen Reichsmark aus dem Notprogramm zur Förderung des Absatzes von Obst und Gemüse“ oder die eingerichteten „Professuren für Gartenbau in der Landwirtschaftlichen Hochschule“, die imponiert haben. Also der eigentliche Zweck der Kundgebung erscheint dem Gros der Berichtersteller recht nebensächlich. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ kommt noch in seinem krampfhaften Bemühen, selbst aus dieser Tagung eine Sensation zu machen, darauf, „die Sonne als höchsten Vorsitzenden aller für den Gartenbau in Frage kommenden Faktoren“ zu ernennen, die sich nicht an parteidemagogische Bestimmungen gebunden fühlt.

Einzig der Berichtersteller für die Arbeiterblätter zeigt in seinem Bericht Verständnis für die Vorgänge und gibt ein den Tatsachen gerechtwerdendes Urteil, das deshalb hier wiedergegeben sei:

„Den Gärtnereibesitzern drückt der Schuh an einer anderen Stelle; sie wollen im Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich der Arbeitszeitregelung so behandelt werden, wie die Landwirtschaft, und sie berufen sich darauf, daß sie schließlich nichts

anderes als Landwirtschaft sind. Um das nachzuweisen, hatte man sich für Montag den Universitätsprofessor Dr. Wilmanns-Jena verschrieben. Der Professor titelte dann auch in gelehrten Ausführungen heraus, daß zwischen der „Massenkultur des Ackerbaues und der Einzelkultur des Gärtners kein grundsätzlicher Unterschied bestehe“. Mit dieser Annahme befindet sich der Professor im Irrtum. Die gärtnerische Erzeugung wird immer sonnenbedingt und erdgebunden bleiben. Und doch kann der Gärtner Wärme und Erdschub regulieren. Damit wird die gärtnerische Produktion eine Frage der Technik und des Arbeitsaufwandes. Die Mentalität des gärtnerischen Arbeiters ist die Mentalität des Industriearbeiters. Dem muß auch sozialpolitisch Rechnung getragen werden. Ziel der gärtnerischen Rationalisierung ist, die ausländische Konkurrenz in Deutschland zurückzudrängen. Selbstverständlich ist auch, daß sich die ausländischen Konkurrenten die Emanzipation des deutschen Gartenbaus nicht so ohne weiteres gefallen lassen werden. Es machen sich heute schon, z. B. in Holland und Dänemark, Anzeichen bemerkbar, die darauf schließen lassen, daß die Umstellung im deutschen Gartenbau zu großen handelspolitischen Komplikationen führen wird. In diesen Auseinandersetzungen, die nicht zu vermeiden sein werden, darf sich der deutsche Gartenbau nicht vorwerfen lassen, daß er den deutschen Markt mit Hilfe einer übersetzten Arbeitszeit zurückerobert hat. Es geht auch ohne dies unlaunere Mittel.“

Professor Dr. Sinzheimer sagte einst in einem Vortrag über die Grundrechte und Grundpflichten aus dem Tariffrecht: „Heute stehen wir in dem Stadium, daß an den Rechtsgrundlagen mächtig gekniet wird.“ Das ist auch in der Kundgebung der Garten-Bauern durch die damit beauftragten Professoren in besonders reichlichem Maße versucht worden. Allerdings wie die Übersicht über bisher vernommene Stimmen zeigt, mit einem Ergebnis, das tief unter den Hoffnungen und Erwartungen steht, so daß wir glauben, den Kollegen, die zu einer Kundgebung rieten, mit gutem Gewissen sagen zu können, diese Kundgebung des Reichsverbandes lohnt es nicht, sich in besondere geistige und materielle Unkosten zu stürzen.

Es dürfte völlig genügen, wenn wir hier an dieser Stelle mit denen uns auseinandersetzen, die entweder in bezahltem Auftrag oder aus irgendeinem inneren Drang heraus uns Arbeitnehmern der Gärtnerei das einheitliche Arbeitsrecht vorenthalten und streitig machen wollen.

Recht und Wirtschaft des Gartenbaues

war das Thema benannt, daß Prof. Dr. Wilmanns, Jena, zu behandeln hatte. Er ging aus von dem umfriedeten Hausgarten des Bauern und Ackerbürgers und behauptete, daß aus diesem sich „fast unbemerkt“ der heutige Erwerbszweig, den er in origineller Vorsicht mit „Gartenwirtschaft“ bezeichnete, entwickelt habe. Schon mit dieser Ursprungslegende verrät jedoch der Herr Professor seine völlige Unkenntnis mit unseren Berufsverhältnissen. Allerdings verfügt er über die seltene Gabe, Unwissenheit durch eine blendende Rhetorik in Wissenschaft umzumünzen. Da wir immerhin Herrn Wilmanns für fähig halten, auch als Professor noch zu lernen, so sei er darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Ursprung seiner „Gartenwirtschaft“, der Hausgarten, zu einem Teil als „Aschenbrödel der Landwirtschaft“ noch in alter Ursprünglichkeit besteht, zum anderen aber seine besondere Entwicklung als Guts-, Herrschafts-, Schloß- oder Villengarten der Reichen, als Schreber- oder Laubkolonistengarten der Armen, als Siedlergarten eines neuen Mittelstandes genommen hat. Für dieses, die verschiedenen Formen des Hausgartens umfassende Gebiet gilt bereits seit Jahrzehnten der Begriff „Gartenbau“, als Subjekt wesentlich anders geartet, als die als Beruf und Gewerbe ausgeübte „Gärtnerei“, der der Gartenbau nur als Objekt dient.

An Stelle des bisher üblichen Begriffs „Gartenbau“ hat nun Herr Prof. Wilmanns den Begriff „Gartenwirtschaft“ gewählt, vielleicht, weil ihm Garten „bau“ noch immer zu stark gewerblich klingt, vielleicht auch, weil er glaubt, damit besser auszudrücken, daß der bäuerliche Hausgarten allgemein eine Erweiterung durch einen Obstgarten oder durch eine mit Obstbäumen bestandene Viehweide erfahren hat, so daß damit die frühere Verbundenheit des Hausgartens mit der Hauswirtschaft gelöst und eine besondere „Gartenwirtschaft“ geworden sei. — Es erscheint uns müßig, darüber zu streiten, ob eine solche Erweiterung noch Hausgarten- oder schon Gartenwirtschaft zu nennen ist. Denn wir sind ja durchaus damit einverstanden, daß sowohl der bäuerliche Hausgarten als diese Wilmanns'sche „Gartenwirtschaft“ im Rahmen der Landwirtschaft verbleibt. Ja, wir fordern nicht einmal, daß der feldmäßige Anbau von Gemüse, ob er von Landwirten oder von Leuten, die sich Garten-Bauern nennen, betrieben wird, als Gewerbe angesehen werden soll, obgleich er zweifellos als ein solches betrieben wird. Er möge, solange man der Landwirtschaft ein Ausnahmerecht einräumt und soweit der Gemüsebau in „engerer Wesensverwandtschaft“ mit den landwirtschaftlichen Acker-

methoden betrieben wird, auch landwirtschaftlichem Recht unterstehen. — Wenn aber der Herr Professor mit einem eleganten Salto von der „Massenkultur des Acker- und des Gartenwirts“ hinüberwechselt zur „Einzelkultur des Gärtners“, so werden ihm nur wenige Juristen und Volkswirte zu folgen vermögen, weil zu solcher Leichtfüßigkeit auch eine gewisse Leichtfertigkeit gehört, die nicht jedem gegeben ist. Es ist und bleibt nämlich in jedem Falle eine Leichtfertigkeit, auch für einen Professor, wenn er sich nur einseitig unterrichtet.

Der Beruf des Gärtners kennzeichnet sich doch nicht nur darin, daß er die einzelnen Pflanzen behandelt, im Gegensatz zum Landwirt, der das ganze Feld bearbeitet, sondern die Gärtnerei hat sich vor allem herausentwickelt aus dem Bestreben, Pflanzen aus anderen Ländern mit anderen Wachstumsbedingungen auch in unserem Lande zu kultivieren, sie entweder für die Freilandkultur zu akklimatisieren, oder sie unter Glas zu treiben. Weiter sieht der Gärtner seine besondere Tätigkeit darin, aus Wildpflanzen unserer Heimat und anderer Länder Gartenformen herauszuzüchten und sie in Kultur zu nehmen. Es sei da besonders auf die neuzeitliche Entwicklung unserer Topfpflanzen-, Schnittblumen-, Stauden- und Baumschulkulturen verwiesen, die nicht nur dem Ernährungs- und Lebenserhaltungsbedürfnis, sondern einer verfeinerten Lebenskultur dienen.

Bei den weiteren Ausführungen Wilmanns fiel es auf, daß er sorgfältig vermied, den von den geistigen „Führern“ der Garten-Bauern bisher gern und arg mißhandelten Begriff „Urproduktion“ anzuwenden. „Sonnengebunden und erdbedingt“ war seine Formel, die für seine „Gartenwirtschaft“ auch richtig ist, aber für die Gärtnerei eben nicht so unbedingt zutrifft. Daß Wärme und Erdschub regulierbar, daß gesteigerte Produktivität vorliegt und außer Zweifel steht, erkennt er an, aber das seien keine Gegensätzlichkeiten zur Ackerwirtschaft, sondern „graduelle Steigerungen“.

Um das zu beweisen, verwies er auf die anders liegenden Verhältnisse zwischen „Gartenwirtschaft“ und Gewerbe. Aber nicht die Verhältnisse im Gewerbe erläuterte er näher, sondern — war es ein Denkfehler oder wieder ein vorher gut berechneter Salto — die Verhältnisse in der Industrie. Das laufende Band in der Fordschen Autofabrik bot ihm Gelegenheit, den faulen Witz anzubringen, „Blumenkohl und Flieder könnten nicht auf laufenden Bändern produziert werden wie Hosenknöpfe“. Er versuchte also, es so darzustellen, als ob das laufende Band das Merkmal eines gewerblichen Betriebes wäre. „Willkürlich regulierbar sei Tempo und Umfang der industriellen Produktion, da Rohstoffe und Kraftquellen beliebig vermehrt und gesteigert werden können. Die Geschwindigkeit des Pflanzenwachstums dagegen sei von der inneren, kaum beeinflussbaren (?) Wachstumsenergie abhängig, der Umfang an die sonnenbestrahlte Fläche gebunden (?), Fesseln, die kein Gewächshaus und keine Heizanlage zu sprengen vermag (?). So gehorchen die gewerbliche und die gartenbauliche Produktion diametral entgegengesetzten wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten.“ Das waren seine Schlußworte.

Dazu sei ein anderer Vergleich gestattet: Professor Hermann Zondek wies in einem Vortrag, den er vor etwa Jahresfrist im Gesundheitshaus zu Berlin hielt, darauf hin, daß unserer chemischen Industrie es heute schon gelungen sei, die Produkte der Schilddrüse, der Eierstöcke, der Bauchspeicheldrüse usw. künstlich zu erzeugen, und Professor Carl Oppenheimer erinnerte in einem Aufsatz im „Berliner Tageblatt“ (22. Februar 1928) daran, daß vor 100 Jahren Friedrich Wöhler die weltberühmte Entdeckung machte, einen organischen, d. h. der lebenden Welt angehörigen Stoff aus einem anderen aufzubauen, den man für einen „mineralischen“ hielt und aus einfachsten Stoffen herstellen konnte.

Diese Entdeckung hatte eine ganz ungeheure Bedeutung für die Entwicklung der Chemie, soweit sie sich mit tierischen und pflanzlichen Produkten befaßte, denn sie riß das bis dahin unerschütterliche Vorurteil um, als wäre nur die Pflanze oder das Tier selbst imstande, ihre charakteristischen Baustoffe zu erzeugen. Als es Wöhler gelang, einen der markantesten Stoffe des Tierkörpers, nämlich den Harnstoff, aus cyansaurem Ammonium zu gewinnen, wurde es klar, daß die chemischen Stoffe der organischen Welt nichts anderes sind als andere chemische Stoffe auch und daß sie im letzten Grunde auch aus den einfachsten Bausteinen der organischen Welt zugänglich sind.

In diesem Zusammenhang sei kurz noch hingewiesen auf die künstliche Erzeugung eines Grundstoffes allen Lebens, des Stickstoffes, durch die chemische Industrie. Diese Feststellungen erscheinen uns wichtig, weil sie die Auffassung erschüttern müssen, als sei alle „Urproduktion“ von lebenerzeugenden Urstoffen unter landwirtschaftlichem Recht zu stellen. So wie die Wissenschaft die Chemie zu einer unserer bedeutendsten

Industrie geführt hat, so entwickelt sich durch Wissenschaft und Technik selbst die Landwirtschaft auch in immer schnellerem Tempo zur industriellen Betätigung. Die Gärtnerei aber ist durch ihre schon erreichte, auch von Prof. Wilmanns nicht bestrittene Intensität der Landwirtschaft schon erheblich voraus. Die Gärtnerei, die noch nie Landwirtschaft war, kann deshalb jetzt auch nicht mehr Landwirtschaft werden.

War trotz mancher irrtümlicher Auffassungen und dieser folgenden falchen Schlüsse der Vortrag Prof. Wilmanns so gehalten, daß man darüber sachlich diskutieren kann, so macht das der zweite Vortrag über

Arbeitsschutzgesetz und das Recht des Gartenbaues

des unsern Kollegen schon bekannten Prof. Lutz-Richter unmöglich durch den Hohn, mit dem er sich gegen die im Reichsarbeitsministerium herrschende Auffassung und gegen die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wandte und durch die billigen Mätzchen, mit denen er sich den Beifall seiner Auftraggeber zu sichern trachtete. Angenehm berührte es, daß er sich, wie es sonst in seinen Kreisen gern geübt wird, erst gar nicht bemühte, den Anschein einer gewissen Objektivität zu erwecken. „Weil die Sonne sich nicht nach gesetzlichen Bestimmungen richtet“, darum hielt er selbst eine Arbeitszeit von 10 Stunden im Gartenbau nicht für ausreichend, ebenso trat er für eine „maßvolle“ Kinderbeschäftigung und für die Zulassung unbeschränkter Sonntagsarbeit ein. Als Jurist und Universitäts-Professor, dem unter entsprechender Führung seiner Auftraggeber einige Betriebe potemkinscher Art gezeigt sind, brachte er es fertig, sich ein Urteil über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gärtnerei zu erlauben, zu erklären, die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes seien „wirtschaftlich untragbar“. Er ist also den Professoren zuzuteilen, die ihre Wissenschaft in jedem Falle und zu jedem Zweck einseitig dem Unternehmertum zur Verfügung stellen. Allerdings, gewisse Vorsichtsmaßnahmen hielt er hier doch noch für geboten, indem er sich auf seinen Kollegen Wilmanns bezog, der den „Tatbestand festgestellt“ habe, der „Gartenbau“ stehe der Landwirtschaft am nächsten. Obgleich er genügend Veranlassung hatte, als Jurist sich mit den ihm anlässlich seines bekannten Gutachtens erstandenen Gegnern auseinanderzusetzen, vermied er sorgfältig, den vorliegenden arbeitsrechtlichen Fragen von der juristischen Seite zu Leibe zu gehen, ja, er erklärte ausdrücklich vorweg, nicht vom Begriff des Gewerbes ausgehen zu wollen. Und so machte er den Versuch, vom Verfassungsrecht aus das Begehren seiner Auftraggeber berechtigt erscheinen zu lassen. Allerdings zu dem in erster Linie in Betracht kommenden Artikel 157, der ein einheitliches Arbeitsrecht verheißt, erwähnte er nur höhnend den Witz, daß dem ja durch eine „einheitliche Überschrift“ entsprochen werden könnte, im übrigen erklärte er das Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer als „überspannt“.

Aber Artikel 109 („Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“) glaubte er im Interesse der Unternehmer heranziehen zu müssen, um für diese den Schutz vor der Willkür der Gesetzgebung zu verlangen. Ebenso tendenziös und willkürlich suchte er Artikel 164 („Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern.“) in dem Sinne ausulegen, daß die „Förderung“ zu geschehen habe auf Kosten der Arbeitnehmer. Hier hat der Herr Professor wohl ganz übersehen die Millionen und aber Millionen Reichsmark, die der Gärtnerei aus Reichs- und Staatsmitteln gegeben sind, und die ebenfalls in Millionen nur noch zu schätzenden Beträge, die durch eine sehr wohlwollende Steuergesetzgebung gerade unsern Garten-Bauern in Form von erlassenen Steuern verblieben sind. Weniger als sonst ein Stand hat das Unternehmertum der Gärtnerei Ursache, sich auf Grund Artikels 164 zurückgesetzt und willkürlich benachteiligt zu fühlen. Aber es ist schon wahr das Wort: Je mehr er hat, je mehr er will, nie schweigen seine Wünsche still. Wenn ein Lutz Richter als Verfechter derart unberechtigter und unbegründeter Ansprüche seinen juristischen Ruf aufs Spiel setzen will, so sollte man ihn daran nicht zu hindern suchen.

*

Widersprüche.

Mit den Koryphäen des „Gartenbaues“, die dann noch auftraten, sich auseinanderzusetzen zu wollen, wäre unfruchtbarste Sisyphusarbeit. Drum sei nur kurz aufgezeigt, wie sie die ihnen vom Regisseur des Ganzen zugeteilten Rollen aufführten.

Als erster trat Herr Möhl (München) auf und suchte aus den Tarifen, die angeblich ohne jeden Druck von der Arbeitnehmerseite zustande gekommen seien, nachzuweisen, daß schon die Praxis, entgegen den „Gewerbetheoretikern“, das „Rechte“ in bezug auf die erforderliche Arbeitszeit getroffen habe. — Wir brauchen Herrn Möhl nicht zu wider-

Agitation ist Kampfvorbereitung,

denn

Mitgliedergewinn bedeutet Machtzuwachs

und

mehr Macht bedeutet schnellere Verbesserung unserer Lebenslage.

Darum klärt auf, werbt neue Mitglieder!

Ohne Agitation kein Vorwärtskommen und kein Erfolg.

Jeder kann mithelfen, mindestens durch Übermittlung von Adressen noch unorganisierter Kollegen.

Diese Arbeit kann auch [der leisten, der in abhängigster Stellung ist, jeder Privat- und Gutsgärtner, sowie jeder Lehrling.

legen, weil das schon sein Kollege Ziegenbalg (Dresden) unmittelbar darauf besorgt hat. Mit dem Hinweis auf die umfangreiche Mehrarbeit, die über die tariflich festgesetzte Arbeitszeit hinaus angeblich wirklich notwendig gewesen wäre, bewies dieser Herr, daß „die Arbeitszeit sich weder nach Gesetz noch nach Tarif richtet“. Also Ablehnung der tariflichen Regelung im Gegensatz zu Möhl. Daß ausgerechnet Herr Ziegenbalg, wohl der größte Importeur gärtnerischer Pflanzen aus dem Auslande, die ungeheure Einfuhr für die passive Handelsbilanz verantwortlich machen mußte, war ein besonders guter Witz des fachmännischen Regisseurs. Als dritter im Bunde folgte der Stockreaktionär Böttner (Frankfurt a. O.), der über die Wirkung der Belastung des Gartenbaues auf den inländischen Markt ein paar Worte ohne jede Wirkung daherstammelte.

Während von dem eröffnenden Vorsitzenden Schetelig (Lübeck) gesagt werden kann, daß er seine Aufgabe würdig erfüllte, weil er vorher seine Gedanken logisch geordnet hatte, ist vom schließenden Vorsitzenden Bernstiel (Bornstedt) das Gegenteil zu berichten. Er schoß den Vogel dadurch ab, daß er in jedem zweiten Satz sich selbst und das widerlegte, was er im ersten behauptet hatte. So behauptete er kühn, erst in den letzten 20 Jahren, vor allem seit Beendigung des Krieges, habe sich der „Gartenbau“ (gemeint ist natürlich die Gärtnerei) zur jetzigen Höhe empor entwickelt, um dann zu erklären, derselbe Gartenbau habe sich zur Bodennutzung „zurückgefunden“. Vor dem Kriege sei der „Gartenbau“ „zurückgedrängt“ gewesen, daher wäre die damalige gewerbliche Einstellung verständlich. (Wir verstehen wohl, was Herr B. mit diesem „Hackepeter“ meint, aber bezweifeln, daß weder seine Garten-Bauern, noch die Mehrzahl der Geladenen aus dem Bekenntnis eines Confusius schlau geworden sind. D. Schrittlg.) Zum Schluß versicherte er den Vertretern der Presse, daß sie keine übertriebenen Forderungen stellten, rief aber dafür seinen Kollegen Ziegenbalg als Kronzeugen an, der kurz zuvor das Gegenteil erklärt hatte: die gärtnerische Arbeitszeit könne sich weder nach Gesetz, noch nach Tarif richten, der also unbeschränkte Ausbeutungsmöglichkeiten der menschlichen Arbeitskraft zugunsten der „notleidenden“ Garten-Bauern verlangt hatte.

So schließt sich denn die „große“ Kundgebung des Reichsverbandes durchaus „würdig“ den bisherigen Episoden der auf Täuschung und Irreführung beruhenden großen Aktion an, die zum Ziele hat, den Arbeitnehmern das gleiche und einheitliche Arbeitsrecht vorzuenthalten und soweit es ihnen bereits gegeben, wieder zu entreißen. Als solche Episoden heben wir hervor: die systematische Änderung aller Firmenschilder, der Düsseldorf Meineidsprozeß (vergl. A. D. G. Z. Nr. 5. 1927), die Fälschung des Urteils des Oberlandesgerichts Hamm (vergl. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 39, 1927 und A. D. G. Z. Nr. 15, 1927), die Dänhard'schen Kommentare zum gärtnerischen Recht usw.

Aber allen diesen Attentaten auf Recht und Wahrheit können wir mit Fug und Recht die Worte Karl Weisers gegenüberstellen:

Zerreißt die Wahrheit! Ihr vermögt es nicht! — Seht hier den goldenen Fleck, den Gottes Sonne auf den Boden malt? Werft, was ihr wollt, darüber! Eure Mäntel und Kutten bis zur Höhe eures Domes. — Der goldene Sonnenstrahl wird drüber glänzen! Ihr löscht die Sonne nicht und nicht die Wahrheit.

Christliche Schwindelmannöver.

Auf unsere Veröffentlichung über den im Gärtnergrüppchen des christlichen Landarbeiterverbandes als Vorsitzenden tätigen Walter Flügge erfolgt in der Beilage der „D.G.Z.“ Nr. 1/29 ein krampfhafter Versuch, die Handlungsweise des Flügge zu rechtfertigen. Doch diese Mohrenwäsche ist ohne Erfolg. Wir richten an Herrn Walter Flügge die Frage:

„Wo ist die Musterkollektion, die Sie von der Firma Schmerzler & Co., Dresden, erhalten haben und für die Sie die Bürgschaft unseres Kollegen Krüger erschwindelten, bzw. wo ist der aus dem Verkauf der Kollektion erzielte Erlös?“

Warum geben Sie heute, da Kollege Krüger für Sie aufkommen muß, die Sachen nicht zurück oder liefern den Erlös ab? Ein solches Verhalten ist das eines Gauners. Es ist und bleibt Schwindel, wenn der Herr „Syndikus“ Flügge behauptet, die Firma Schmerzler habe sich niemals an ihn gewandt. Tatsächlich ist er einfach verduftet, ohne der Firma seinen Aufenthaltsort anzugeben.

Wir sehen der angekündigten Beleidigungsklage mit Freuden entgegen, da wir gern diesem Herrn seine Handlungsweise durch die in Frage kommenden Behörden attestieren lassen möchten.

Schwindel ist es weiter, wenn Flügge erklären läßt, der Unterzeichnete habe ihm erklärt, daß der Verband seine „politische Arbeit“ einstellen würde, wenn Flügge Mitglied würde. Solchen Unsinn glauben wohl nur noch Artikelschreiber der Gärtner-Christen.

Eine Lüge ist es, wenn Flügge behauptet, es sei für ihn keine Klage geführt worden, sondern eine für die gesamte „Arbeitnehmerschaft“. Wir nehmen an, daß hier wohl „Belegschaft“ gemeint ist. Aber selbst dann trafe es nicht zu. Für Flügge persönlich ist die Klage geführt und er hat die 33 Rm. schmunzelnd eingestrichen.

Wenn dazu die Schriftleitung der „D.G.Z.“ bemerkt, daß es selbstverständliche Pflicht eines Gauleiters sei, die „gesamte Arbeitnehmerschaft“ zu vertreten, dann erlauben wir uns die Rückfrage: „Warum vertritt Ihr Christen denn nicht die gesamte Arbeitnehmerschaft? Ihr beschränkt ja eure Vertretung gar nur auf Gelernte? — Wir lehnen es allerdings ab, Unorganisierte zu vertreten. Vertritt diese jetzt etwa der „Zentralverband der Landarbeiter“?“

Wenn Flügge dann noch weiter behauptet, Unterzeichneter habe ihn bei der Firma Scherwitz, seiner früheren Arbeitgeberin verleumdet, so daß er dort entlassen wurde, dann müssen wir ihn abermals als Lügner hinstellen. Um aber das Gedächtnis des Flügge, welches sehr geschwächt zu sein scheint, etwas zu stärken, stellen wir auch hier nur eine Frage an Flügge:

„Warum haben Sie kurz nach Ihrem Eintritt bei Scherwitz vom Kollegen Krüger verlangt, er solle Ihnen die schriftliche Erklärung abgeben, daß die Sache mit der Firma Schmerzler in Ordnung sei? Benötigten Sie diese Bescheinigung nicht, weil Ihnen ohne diese die Firma einen Gehaltsvorschuß zur Anschaffung von Möbeln nicht geben wollte?“

Also damals schon waren der Firma Scherwitz diese Vorgänge bekannt. Wenn dann später Kollege Krüger an die Firma Scherwitz herangetreten ist, um zu seinem Recht zu kommen, so dürfte das eine Selbstverständlichkeit sein, nachdem

Mode und Kapitalismus.

Von Dr. Otto Ehrlich.

Wenn sich jemand den Spaß macht, auf der Straßenbahn, in der Eisenbahn, im Bad, beim Spaziergang, im Kino oder im Theater die Zahl der Frauen mit der der Männer zu vergleichen, so wird er zu dem Resultat kommen, daß immer mehr Frauen da sind als Männer.

In Deutschland beträgt der Frauenüberschuß	2 193 735,
„ Berlin	318 831,
„ Österreich	191 432
„ Wien	117 257.
In Deutschland kommen also auf je 14 Männer immer 15 Frauen.	
„ Berlin	6 „ 7 „
„ Österreich	13 „ 14 „
„ Wien	6 „ 7 „

Ziehen wir aber nur Personen im erwerbsfähigen Alter vom vollendeten vierzehnten bis zum 60. Lebensjahr in Betracht, dann ist es in Wien etwas besser, dann kommen auf je 12 Männer 13 Frauen.

Diese dreizehnte Frau ist zweifellos eine unglückliche Frau, denn für sie ist, wenn sie einen Mann nicht mit einer anderen Frau teilen will, kein Mann da. Aber keine Frau weiß ja von vornherein, welche die dreizehnte sein wird, daher findet unter ihnen allen ein erbitterter Konkurrenzkampf um den Mann statt, wie es in unserer besten aller Welten vorläufig auch kaum anders sein kann!

Wie kommt nun die Frau an den Mann heran? Zunächst muß sie ihm auffallen, und zwar zuerst durch Äußerlichkeiten.

er erkannt hatte, daß er nach allen Regeln der Gaunerkunst belogen war. Nachdem wir dem Herrn „Syndikus“ nochmals empfehlen, die Beleidigungsklage ja nicht zu vergessen, legen wir vorläufig die Akten „Flügge“ beiseite.

Auf die Hühneraugen getreten fühlt sich in diesem Zusammenhang dann noch der Bezirksleiter Günther vom „Zentralverband der Landarbeiter“. Da aber dieser auch in der Zwischenzeit den Unterschied zwischen Schlichtungsausschuß und Schlichter nicht kapiert zu haben scheint, so kann der Unterzeichnete sich darauf beschränken, den erteilten Rat zurückzugeben. Herr G. benötigt den Besuch einer Gewerkschaftsschule dringender. Sollten wir einmal über die Verwendung von Mitgliedsbeiträgen im Zweifel sein, dann dürften wir uns aber kaum an die in dieser Beziehung „erstklassigen Fachleute“ des christlichen Gärtnergrüppchens, die Herren Flügge und Rösler wenden, die als dessen Vorstandsmitglieder z. B. beim Ausflug nach Tapia ganz besondere Talente in der Verwendung von Mitgliederbeiträgen gezeigt haben. Warum also in die Ferne schweifen, wo das „Gute“ hier so nahe liegt.

Nicht zurückstehen im Schwindeln will auch noch der schon in der Versenkung verschwunden gewesene „Gaugeschäftsführer“ des entschlafenen gärtnerchristlichen Gaues Altpreußen, Czerwon, der heute mit gefälschten Lohntarifen hausieren geht. Die von uns am 6. Oktober 1928 vor dem Schlichter getroffene Vereinbarung hat er dadurch gefälscht, daß er an Stelle der im Original stehenden Unterschrift des Unterzeichneten, seinen schönen Namen setzt, um vorzutäuschen, der Lohntarif sei sein und der Christen Werk. Auf diese Roßtäuscherkniffe werden natürlich die Kollegen nicht mehr hereinkommen, die erkannt haben, daß das Christengrüppchen Hand in Hand mit den Arbeitgebern arbeitet. Aber auch der naivste Gärtnergehilfe wird stutzig, wenn Czerwon „agitieren“ geht. Dazu benötigt er nämlich die Hilfe der Arbeitgeber und nur in deren Anwesenheit sucht er die Gehilfen für sich zu gewinnen. Klappt das nicht so recht, dann springt der Chef ein und hilft nach: „Na, wollt Ihr dann noch nicht eintreten?“ Das ist fürwahr eine feine Gewerkschaftsarbeit.

Aber Czerwon erlebt auch dabei derbe Abfahren, z. B. in der Firma Muhlack. Denn nicht allen Gärtnergehilfen sind die Gehirne so verkleistert, daß sie den Braten nicht riechen. Nur ganz Dumme können einer Organisation, die mit Hilfe der Arbeitgeber wirbt und von deren Wohlwollen abhängt, zutrauen, daß sie seine Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Daran wird auch nichts geändert, wenn Czerwon den Gehilfen plausibel machen will, die Arbeitgeber würden niemals mit uns verhandeln. Wir vom V. d. G. u. G. betteln und bitten allerdings nicht. Wir fordern und wissen auch unseren Forderungen Geltung zu verschaffen. Wir kämpfen auch um materielle Vorteile für unsere Mitglieder und nicht lediglich um „Ideale“, die auf dem „Gehilfenfest“ am 6. Dezember 1928, an dem mehr Arbeitgeber als Arbeitnehmer teilnahmen, von dem Obmann der Bezirksgruppe Königsberg des Reichsverbandes in einem „reibungslosen Zusammenarbeiten“ gesehen wurden.

Muß das für „Gewerkschaftler“ ein erhabenes Gefühl sein, solch „Lob“ von Arbeitgebern einzustecken. Worin der tiefere Sinn dieser „Ideale“ liegt, geht klar aus der Rede Czerwons

Diesem Bedürfnis entsprang und entspringt täglich aufs neue die Mode. Die zwei Tatsachen, daß pro forma in der Liebeswahl meist der Mann der werbende Teil ist, daher auch er durch äußerliche Mittel, welche ihm die Mode bietet, auffallen will, und daß andererseits die Damenmode doch nicht erst aus den Zeiten des Frauenüberschusses stammt, beweist nichts gegen die obige Behauptung. Daran läßt sich nicht rütteln, daß die Frau in der Werbung heutzutage aktiver sein muß als früher und daß sie sich dabei immer mehr der Mittel der Mode bedient. Daher die erhöhte Bedeutung der Mode in der Gegenwart, auch für die Mädchen und Frauen aus dem Proletariat, die früher von der Mode viel weniger berührt worden sind.

Damit die Mode aber dienliches Mittel bleibe, muß sie stets wechseln, den weiblichen Körper immer wieder anders erscheinen lassen oder mehr von ihm herzeigen als man bisher zu sehen gewohnt war. Seitdem die Damenmode die Röcke verkürzt hat und jede Frau ihre Beine fast bis über die Knie sehen läßt, ist es nur natürlich, daß sie ihre Beine gefällig, ja reizvoll bekleiden will. Der Baumwollstrumpf läßt die natürliche Form des Beins nicht so deutlich hervortreten wie der Seidenstrumpf: der echte Seidenstrumpf ist aber zu teuer und so sind die Frauen aller Länder darin einig, daß sie Kunstseidenstrümpfe tragen. In Buenos Aires ebenso wie in Paris, in Konstantinopel ebenso wie in Wien, Berlin oder New York.

Diese Mode der kurzen Röcke ist nun die Ursache des staunenerregenden Aufschwungs der Kunstseidenindustrie: hohe Kursgewinne an allen an den Weltbörsen gehandelten Kunstseideaktien, hohe, ständig steigende Dividenden, dann die rasch fortschreitende Kapitalkonzentration, d. h. die Tatsache,

in der „Generalversammlung“ seines Grüppchens hervor: „Die Gärtnergehilfen müssen länger arbeiten, wenn Deutschland wieder hochkommen soll.“ — Wer sich gegen eine solch blöde Ansicht wendet, wird im Christenlager als nicht „national“ bezeichnet. (Damit ist das, was wir in unserm Aufsatz „Eine sehr zweifelhafte Gewerkschaft“ in Nr. 3 der „A.D.G.Ztg.“ als wahrscheinlich angenommen, bereits eingetreten. Wir kennen also unsere Pappenheimer. Schriftl.)

Besser konnten sich die Herrschaften nicht demaskieren. Während die Arbeitslosigkeit unter den gärtnerischen Arbeitnehmern von Jahr zu Jahr zunimmt — wir haben jetzt in Königsberg etwa 150 arbeitslose gelernte Kollegen —, betreiben christliche Gewerkschaftsangeordnete Propaganda für eine längere Arbeitszeit. Dieses Treiben kann nicht scharifgenug geißelt werden. Aber es wird hoffentlich dazu beitragen, daß nun auch die Kollegen, die heute noch den christlichen Landarbeitern nachlaufen, sich besinnen und dort Anschluß suchen, wo nicht nur ideale Belange, sondern die gesamten Interessen aller gärtnerischen Arbeitnehmer energisch wahrgenommen werden.

Mann.

Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaft.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Gebrauchs- und Tauschwert der Arbeitskraft.

So wie jede andere Ware hat auch die Arbeitskraft einen Gebrauchs- und einen Tauschwert. Der Gebrauchs- und Tauschwert einer Ware ist das Maß der Bedürfnisbefriedigung. Der Tauschwert einer Ware entspricht der durchschnittlichen Arbeitszeit, die zur Herstellung dieser Ware erforderlich ist. Bei jeder anderen Ware ist der Gebrauchs- und Tauschwert nur die Voraussetzung des Tauschwertes. Ein Gut, das keine Bedürfnisse befriedigt, wird von niemandem in Tausch genommen werden. Der Tauschwert der Ware Arbeitskraft richtet sich, genau so wie der Tauschwert einer anderen Ware, nach den Produktionskosten, das heißt nach der Menge Unterhaltsmittel, die zur Ernährung und Fortpflanzung der Familie des Arbeiters notwendig sind. Der Gebrauchs- und Tauschwert der Ware Arbeitskraft ist aber im Gegensatz zu dem Gebrauchs- und Tauschwert jeder anderen Ware, höher als ihr Tauschwert. Die Ware Arbeitskraft hat die Fähigkeit, über ihre Wiederherstellungskosten hinaus Werte zu erzeugen. Der Unternehmer eignet sich nun das volle, im Gebrauchs- und Tauschwert der Ware Arbeitskraft zum Ausdruck kommende Produkt an. Er gibt dem Arbeiter aber nur einen Lohn, der nicht dem vollen Werte des vom Arbeiter geschaffenen Produkts entspricht. Für den Lohn einer 10-stündigen Arbeitszeit kann der Arbeiter höchstens ein Produkt kaufen, zu dessen Herstellung nur etwa 6 Stunden erforderlich waren. Hier zeigt sich der ungleiche Tausch der beiden formal gleichberechtigten Vertragspartner. Die Differenz zwischen dem Lohn des Arbeiters und dem Gebrauchs- und Tauschwert der Ware Arbeitskraft ist der Mehrwert, den der Kapitalist sich unentgeltlich aneignet, weil das Privateigentum am Kapital und an den Produktionsmitteln ihn zu einer Monopolstellung gegenüber der Arbeiterklasse verhilft. Hier liegt auch der Schlüssel zur Ausbeutung. Der Arbeitstag zerfällt in einen notwendigen Teil, in dem die zur Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendigen Bedarfsmittel erzeugt werden, und in eine Mehrarbeitszeit, in der die darüber hinausgehenden Werte geschaffen werden. Verlängert der Kapitalist den Arbeitstag, so vergrößert er den Mehrwert

absolut. Führt er dagegen technische Verbesserungen ein, so vergrößert er den Mehrwert relativ.

Kapitalismus der freien Konkurrenz und organisierter Kapitalismus.

Der Preis einer Ware richtet sich im Kapitalismus der freien Konkurrenz nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Dabei ist eine gewisse Planlosigkeit nicht zu verkennen, denn der einzelne Produzent richtet sich bei seiner Warenproduktion ja nicht nach dem tatsächlichen Bedarf der Konsumenten, sondern nach den möglichen Gewinnaussichten, die er für sein Produkt auf dem freien Markte erzielen kann. Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Produktion und Konsum sind damit zerrissen. Alle hergestellten Waren werden einer unbestimmten Nachfrage auf dem Markte feilgeboten. Übersteigt das Angebot einer Ware die Nachfrage nach dieser, so werden die Preise sinken, genau so wie sie steigen werden, wenn die Nachfrage größer als das Angebot ist. Es gibt eine Auffassung, die dieses Verhältnis von Angebot und Nachfrage als marktregulierend gelten lassen will. Diesem muß jedoch hinzugefügt werden, daß dieser automatische Marktregler nur unter großen Verlusten arbeiten kann. Überproduktion, Absatzstockung und Arbeitslosigkeit sind die Folgen einer Wirtschaft, die als ihre wichtigsten Bestandteile nur den Gewinn und nicht die Bedarfsdeckung entsprechend dazu betrachtet.

Zum Profitstreben der Kapitalisten gesellte sich allmählich das Machtstreben dazu. Der Kapitalismus organisierte sein Gefüge. Er schuf Kartelle, Syndikate und Trusts, um die ihm schädliche und hemmende Konkurrenz auszuschalten. Diese Organisationen sind aber in ihrer Struktur nur Organe zur Preishochhaltung und Gewinnsicherung für den einzelnen Kapitalisten geblieben. Es dürfte ihnen in ihrer jetzigen Gestalt nicht gelingen, das Problem der Versorgung der Volksgesamtheit mit Lebensunterhaltsmitteln zu lösen. Sie sind Monopolorganisationen des Kapitals, die die Macht desselben unendlich vergrößern und auch dem rückständigsten Unternehmen seine Rente sichern. Der organisierte Kapitalismus hat zur maßlosen Auswertung des Produktionsapparates ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Konsumenten geführt. Es ist erklärlich, daß dieses einen fühlbaren Leerlauf mit nachfolgender Produktionskostenbelastung und Preisverteuerung hervorrufen mußte. Auch dem organisierten Kapitalismus fehlt daher ein Gleichgewicht, weil er dauernd einen zu großen Teil des Produktionsertrages akkumuliert, d. h. zur Betriebsverweiterung verwendet und einen zu geringen Teil für die Hebung des Konsums bereitstellt. Zum Wesen des organisierten Kapitalismus gehören auch die ganz außerordentlich erstarkten Unternehmerverbände. Die riesigen Finanzen, über die sie verfügen, die Mittel der Streikversicherung stärken die Macht des Kapitals und verschärfen die Klassengegensätze. Riesenaussperrungen trotz verbindlich erklärter Schiedssprüche sind die Folgen. Beweis dafür ist der Kampf in der westdeutschen Schwerindustrie, in dem 22 500 Arbeiter auf das Straßenpflaster flohen, weil die Herren von Eisen und Stahl eine Lohnerhöhung von 6 Pfg. pro Stunde nicht tragen wollen. Wie wehrt sich nun die Arbeiterschaft gegen diese brutale Gewalt? Sie muß zunächst starke Gewerkschaften schaffen, damit die Bäume des Kapitals nicht in den Himmel wachsen. Sie muß aber auch um die politische Führung im Staate kämpfen. Je mehr die Arbeiterschaft in den Staat eindringt, umso eher wird die Staatsgewalt ihrem Befreiungskampf nutzbar gemacht werden.

Max Sommerfeld.

daß wenige Kapitalistengruppen die Kunstseidenproduktion der ganzen Welt beherrschen; dieser starke Zwang zur Zusammenfassung hat sich freilich daraus ergeben, daß die Erzeugung von Kunstseide nur in Großbetrieben rentabel ist.

Auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1890 erregte die Erfindung des Franzosen Chardonnet, aus dem der Schießbaumwolle verwandten Kolodium Seide herzustellen, die größte Aufmerksamkeit, doch erzeugte man 1896 auf der ganzen Welt erst 600 Tonnen Kunstseide, das sind etwa 60 Waggon oder ein überlanger Güterzug; im Jahre 1927 dagegen etwa 188mal soviel, nämlich 113 000 Tonnen oder 226 Güterzüge.

Es gibt mehrere Arten von Kunstseide, die wichtigste ist die Viscoseseide. Das Rohmaterial für ihre Herstellung ist Holz, ganz gewöhnliches Holz bzw. die daraus gewonnene Zellulose, die ihrerseits wieder als Rohmaterial für die Papierfabrikation bekannt ist. Zur Seidenerzeugung wird die Zellulose verschiedenen chemischen Prozessen unterworfen, wonach sie sich in einen gelblichen, wie Honig dickflüssigen Stoff verwandelt. Diese Masse wird durch feine Düsen gespritzt oder gezogen, wobei sich der Faden bildet, der nach Erstarrung auf Spulen aufgewickelt wird.

Vier Fünftel der Weltproduktion wird von nur drei Unternehmungen, einer deutschen, einer englischen und einer italienischen beherrscht, welche obendrein in einem internationalen Kartell vereinigt sind. Die Kunstseidenindustrie mit ihrem abenteuerlichen Aufschwung hat einem abenteuerlichen Finanzkünstler in Brüssel den Boden geschaffen, durch Beunruhigung des größten Kartells in der Welt des Kapitalismus ein bißchen im Trüben zu fischen. Als aber sein in der Zeit der belgischen

Geldentwertung entstandenes Riesenvermögen durch verfehlte Kunstseidenspekulation versank, da versank auch der Herr dieses Vermögens, der berüchtigte Baron Löwenstein, und zwar versank er im wahren Sinne des Wortes, als er hoch über dem Ärmelkanal die Tür seines Flugzeuges öffnete und sich ins Meer stürzte. Trüb war das Ende dieses Mannes, der es nicht verschmähte im Trüben zu fischen, und nach dem Tode von Fischern aus dem Trüben herausgefischt wurde.

Der Annäherungstrieb der Geschlechter, von dem wir oben gesprochen haben, ist ein Teil des Geschlechtstriebes. Wir haben gesehen, wie der Kapitalismus an ihm, ohne daß wir von Mädchenhandel, Nachtlokalen, Champagnererzeugung und dergl. gesprochen haben, durch den bloßen Zusammenhang mit der Mode profitiert, und wir könnten dasselbe bei den anderen menschlichen Trieben, beim Selbsterhaltungstrieb usw., beweisen.

Was wir damit sagen wollen? Nun, ist es nicht empörend, daß der Kapitalismus uns vom Schönsten, was es gibt, von der Lebenslust, die wir bei Befriedigung unserer Triebe empfinden, immer ein Stück entreißt? Wird das immer so bleiben? Werden wir die Welt nicht einmal so einrichten können, daß wir leben werden, ohne den Kapitalisten Tribut zu zollen, daß es Kapitalisten vielleicht gar nicht mehr geben wird?

„Das Leben ist so, wie wir uns einbilden, daß es ist“, sagt ein holländischer Schriftsteller. „Aus dieser Wahrheit müssen wir aber nicht den sehr betrüblichen Schluß ziehen, daß das Leben nur Schein ist, sondern den unendlich erfreulichen, daß wir die Macht haben, das Leben zu der Wirklichkeit zu machen, die wir uns wünschen.“

Die kapitalistische Entwicklung in der Gärtnerei und wir!

Diese Frage, über die meiner Auffassung nach innerhalb unserer Kollegenschaft noch immer eine beträchtliche Unklarheit besteht, möchte ich hier einmal ganz kurz aufröhlen. Bei den immer heftiger werdenden Kämpfen, die wir gegen ein sich immer frecher und anspruchsvoller gebärdendes Unternehmertum zu führen haben, ist unbedingte Klarheit über diese wichtige Grundfrage notwendig.

Alles in der Welt ist in Bewegung, in Entwicklung. Es gibt nichts Feststehendes, nichts Ewiges. So ist es in der Natur, das wissen wir Gärtner ja am besten, und so ist es auch in der menschlichen Gesellschaft. Von den ersten Uranfängen der Menschheit, über die Sklavenwirtschaft des Altertums, über das Zunftwesen des Mittelalters bis zur Erfindung der Dampfkraft, der Geburtsstunde des modernen Kapitalismus, zeigt sich eine große Entwicklungslinie. Vergewegenwärtigen wir uns die Zeit vor 80–100 Jahren und vergleichen sie mit ihrer Technik und allen ihren Errungenschaften, dann erkennen wir, welche ungeheure Entwicklung der moderne Kapitalismus von seinen Geburtswehen an bis heute durchgemacht hat. Und obwohl uns heute gewaltiger denn je das Tempo dieser Entwicklung umbraust, gibt es noch Leute, die diese Entwicklung ableugnen wollen, die behaupten, „das war schon immer so“ usw., und die glauben, daß man heute noch nach denselben Methoden wie vor 50, 100 Jahren leben, wirtschaften, sich sein Leben aufbauen könne. Daß unsere Unternehmer zu ihnen gehören, darf uns wohl nicht weiter verwunderlich scheinen, wird ihnen das doch noch sehr oft, nämlich, wenn es ihnen gelingt, ihre Gehilfen einzuseifen, mit klingender Münze gelohnt. Leider ist es immer noch eine beträchtliche Anzahl, die sich einseifen läßt.

Ist nun wirklich die Entwicklung spurlos an unserem Berufe vorübergegangen? Das sei einmal kurz an Tatsachen und Beispielen untersucht. Früher schaffte jeder Gärtner seine selbst-erzeugte Ware, Gemüse, Obst, Blumen, Pflanzen, Bäume, Samen, auch selbst auf den Markt, um sie unmittelbar an den Verbraucher zu verkaufen. So erhielt er den vollen Verkaufswert für die Ware. Durch die riesenhafte Entwicklung der Groß- und Industriestädte wurde das anders. Da entstanden Gebiete, in denen der Bedarf an gärtnerischen Erzeugnissen groß und die Produktion äußerst gering waren. Der Handel übernahm nun die Vermittlung zwischen den Produktions- und den Absatzgebieten. Konjunktur und Absatzkrisen verhalten den einen zum Aufstieg, den andern zum Zusammenbruch. Die Betriebe spezialisierten sich; die kapitalkräftigen entwickelten sich zu Großbetrieben. Heute sind diese tonangebend und zwingen die anderen unter ihre Botmäßigkeit.

Die besten Beispiele haben wir wohl in der Rosen- und Baumschulbranche. Der Kleinbetrieb ist z. B. gar nicht in der Lage, die vielen Sorten Rosen, die heute der Markt verlangt, rentabel heranzuziehen. Er muß sich auf einige der gangbarsten beschränken. Andererseits wieder muß er, um die Wünsche seiner Kunden wenigstens teilweise befriedigen zu können, das fehlende vom Großbetrieb beziehen und zufrieden sein, wenn ihm dieser seine Erzeugnisse für einen Bagatellepreis abnimmt. Hinzu kommt noch, daß der Großbetrieb durch seine Kapitalkraft in der Lage ist, sich die modernsten technischen Hilfsmittel zunutze zu machen, während der Kleinbetrieb oft noch mit den unzulänglichsten Mitteln arbeitet. In den anderen Branchen liegen die Dinge ähnlich. Ist der Kleinbetrieb wohl noch zahlenmäßig vorherrschend, so bezüglich seines Anteils am Warenumsatz seit langem nicht mehr. Er ist vielfach nur noch Anzüchter für den Großbetrieb. Es vollzieht sich also auch hier bei uns in der Gärtnerei das, was Karl Marx, der große Denker und Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus vorausgesagt hat: Das Kapital ballt sich immer mehr zusammen und die Beherrschung der Produktion drängt sich in wenige Hände zusammen, während immer weitere Schichten des Mittelstandes in das Proletariat absinken.

Diese Entwicklung ist natürlich auf die Gehilfenschaft und besonders auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ohne Einfluß geblieben. Der kleine Unternehmer versucht seine technische und wirtschaftliche Rückständigkeit durch verstärkte Ausbeutung, niedrigen Lohn und lange Arbeitszeit wettzumachen. Das gelingt ihm leider auch heute noch allzu oft. Gar so leicht wäre das sicher nicht möglich, wenn eben alle Kolleginnen und Kollegen wüßten, wohin sie gehören; in den „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“.

Mit dem Wissen darum ist es allerdings allein ja auch nicht getan. Die Tat erst macht den Mann. Es gibt eben immer noch eine ganze Reihe Kollegen, die meinen, daß sie das nicht nötig hätten, die sich der Illusion hingeben, sie könnten selbst einmal ein großer Gärtnereibesitzer werden. Nun, auf eine anständige Art und Weise ist das sicher einem armen Teufel

nicht möglich. Denn dazu gehört in erster Linie Kapital. Das ist bei einem Lohnarbeiter nicht vorhanden. Also probiert man es anders herum. Am Tage wird bei irgend einem Landschaftler gearbeitet und dann nach Feierabend und Sonntags feste nebenher gepuscht. Daß man damit arbeitslosen Kollegen das Brot wegnimmt, daran kehrt man sich nicht. Hat man dann ein paar Mark zusammengekratzt, werden ein paar Quadratmeter Land gepachtet und nun jede freie Minute drauf rumgeschuftet. Das geht so einige Jahre hin, bis man, wenn man Glück hatte, es endlich bis zum kleinen Krauter gebracht hat, der vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht wühlen muß, um nur einigermaßen sein täglich Brot zu haben.

Wer vom Leben nichts anderes erwartet als Arbeiten, Essen, Schlafen und den zweifelhaften Genuß zahlreicher Vermehrung seiner Art, sich dabei oft unter die Tiere stellend, dem mag eine solche „Selbstständigkeit“ genügen. Wer aber teilhaben will an den Kulturgütern der Menschheit, für den es auch eine Welt des Geistes, eine Schönheit der Welt gibt, dem wird nichts anderes übrig bleiben als einzutreten in unsere Reihen, um mitzukämpfen für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

In diesem Kampfe, der uns aufgezwungen, stehen wir Gärtner aber nicht allein. Mit uns kämpft die gesamte organisierte Arbeiterschaft der Welt gegen Ausbeutung und Unternehmerwillkür. Deshalb lehnen wir jede Gemeinschaft mit unsern Unternehmern ab. Das wäre mir auch eine „schöne“ Gemeinschaft, in der wir nur die Lasten der ganzen Entwicklung zu tragen hätten und jene die alleinigen Nutznießer wären. Nein, wir wollen eine andere Gemeinschaft erkämpfen: Die Gemeinschaft aller Schaffenden. Und was wir erzeugen und schaffen, den Menschen zur Nahrung und Freude, sei für alle da. Wir kämpfen gemeinsam! Gibt es in der heutigen Welt keinen Aufstieg für den einzelnen, so gibt es doch einen Aufstieg als Klasse! Und daran laßt uns bei allen kommenden Lohn- und Tarifikämpfen denken. Es geht nicht nur um das bisschen Lohnerhöhung. Unsere Kämpfe sind nur Etappen im großen Befreiungskampf. Rüttelt die Lauen und Schlafenden wach. Jeder Kollege, jede Kollegin muß die Klassenlage erkennen. Alle uns noch Fernstehenden müssen Mitstreiter. Mitkämpfer werden. Dann ist unser die Zukunft! Wir sind die Welt von morgen!

G. Schulze.

Zur Einführung der Invalidenversicherung.

Wenn man sich hiermit beschäftigt, dann taucht von selbst die Frage auf: Wie kommt es, daß in einem Staat für einen Teil des Volkes bis ans Lebensende gesorgt ist (Beamte, Staats- und Kommunalarbeiter), während der andere Teil (alle Lohn- und Gehaltsempfänger in den Privatbetrieben) fast leer ausgehen. Arbeiter dieser Gruppe mit 30, 40 und mehr Dienstjahren in einer Firma können jederzeit entlassen werden, weil keine Gesetzesbestimmungen daran hindern, und beziehen dann nur ihre kümmerliche Invaliden- oder Altersrente. Diese ist zum Sterben etwas viel, aber zum Leben zu wenig. So bleibt dann in vielen Fällen der Strick, der Gashahn oder das Wasser zur Lösung eines unerträglichen Zustandes für diese Menschen 2. oder 3. Klasse übrig, die oft gewissenhafter als manche Pensionsempfänger trotzdem ihre Pflicht gegenüber dem Staat bis zum letzten erfüllt haben.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch für diese in auskömmlicher Weise gesorgt werden müßte. Die Privatunternehmer versagen hierbei nun vollständig. Da wäre es nun Pflicht der staatlichen Einrichtungen, die Alters- oder Invalidenrente so zu bemessen, daß sie ein Weiterleben sichern würde. Da es aber in absehbarer Zeit wohl nicht anders werden wird aus den Gründen, die Kollege Runge bereits zur Genüge geschildert hat, müssen wir vorläufig zur Selbsthilfe schreiten. Ich sage vorläufig, denn haben wir den Staat, den wir uns wünschen, erkämpft, dann muß es eine der ersten Aufgaben dieses Staates sein, die Zerrissenheit und die Unzulänglichkeit in der Sozialversicherung zu beseitigen. Wenn nun die meisten großen Gewerkschaften bereits zur Selbsthilfe gegriffen und die Invalidenversicherung eingeführt haben, wir als kleine Gewerkschaft aber doch geringeren Einfluß auf die Gesetzgebung haben als unsere großen Brüder, so können wir gar nicht anders, als ihrem Beispiel zu folgen.

In keinem Beruf ist wohl die Fluktuation so groß, wie bei uns. In jeder Saison stoßen immer wieder Kollegen zu uns, die in anderen Berufen tätig waren und in anderen Verbänden bzw. zu diesen übergetreten waren. Haben sich diese Kollegen dort nun die Rechte einer Invalidenversicherung erworben, dann werden sie schwerlich zu bewegen sein, zu uns überzutreten, wenn damit diese erworbenen Rechte ihnen wieder verlustig gingen. Es müßte meiner Ansicht ein Vertrag geschaffen werden, der bei Übertritten, die geleisteten Beiträge anrechnet. (Das ist in Richtlinien des A. D. G. B. bereits geschehen. D. Schriftl.) Dann glaube ich, braucht man sich über die Zweckmäßigkeit

keit der Einführung nicht mehr zu unterhalten, sondern über das „Wann“ und „Wie“.

Zu dem „Wann“ schreibt Kollege Wendt: Ab 1. April 1929. Er betont aber gleich hinterher, daß über das „Wie“, um es nur in großen Umrissen zu schildern, noch längere Ausführungen zu machen sind. Wendt wiederlegt also hiermit gleich selbst seine Ausführungen über das „Wann“.

Die Vorarbeiten könnten meiner Ansicht bis 1. Juli d. J. erledigt sein und so stehen der Beitragserhebung von diesem Zeitpunkt ab keine Hindernisse im Wege. Voraussetzung hierbei ist, daß der Verbandstag nicht erst noch das letzte Wort zu reden hätte. In diesem Falle wäre der 1. Oktober d. J. der gegebene Zeitpunkt. Über das „Wie“ bin ich mit Kollegen Kirsche dahin einig, daß man es nur den zwei niedrigsten Beitragsklassen freistellen sollte, die Mitgliedschaft zu erwerben. Alle anderen Beitragsklassen sind obligatorisch. Ich kann aber Kirsche nicht zustimmen, wenn er schreibt, die Unterstützung ist nur als Invaliden-, keinesfalls als Altersunterstützung gedacht. Hier tritt die Angst des Kassierers in Erscheinung, daß der Geldbeutel schließlich nicht straff genug werden könnte. Es wäre meiner Ansicht gegen die guten Sitten verstoßend, wenn jemand 15—20 oder mehr Jahre zu der Unterstützungskasse Beiträge geleistet hat, und er das Glück hat, nicht Invalide zu werden, dann völlig leer ausgehen sollte. Bevor man sich allzusehr festlegt, muß wohl erst abgewartet werden, wie sich die ganze Sache auswirkt. Wenn der Reservefonds genügend erstarkt ist, wäre auch die Altersunterstützung zu zahlen.

Die Beiträge können wie bei der staatlichen Invalidenversicherung gestaffelt werden. Ich nehme an, daß wir mit sieben Beitragsklassen auskommen. Davon würden die zwei untersten freiwillig sein. Die anderen fünf Klassen obligatorisch, und zwar 20, 25, 30, 40 und 50 Rpf. pro Woche, mit dem Verbandsbeitrag zu erheben. Vielleicht wäre noch eine höhere freiwillige Klasse in Erwägung zu ziehen.

Dem Kollegen Wendt schließe ich mich an, wenn er betont, daß erst ein Fonds gebildet werden muß, bevor mit der Unterstützungszahlung begonnen wird. Ich bin aber der Meinung, daß hierzu 3—5 Jahre nicht nötig sind. Nach meinem Vorschlag hätten wir bei 10 000 Mitgliedern in drei Jahren einen Fonds von 450 000, in fünf Jahren von 750 000 Rm. gesammelt, die Zinsen sind dabei als Verwaltungskosten aufgerechnet. Wir sind uns wohl darüber einig, daß wir solche Summen für die Leistungen auf keinen Fall benötigen. Meiner Ansicht wäre es nicht klug, solche Kapitalreserven anzusammeln, um diese schließlich bei irgendeiner Gelegenheit wieder los zu werden. Ich bin der Ansicht, daß spätestens drei Monate nach Inkrafttreten der Beitragserhebung mit der Unterstützungszahlung begonnen werden kann. Es wäre sogar möglich, diese noch früher beginnen zu lassen, wenn die bisher geleisteten Verbandsbeiträge in Anrechnung gebracht würden. Nach 25jähriger Verbandszugehörigkeit 1 Monat, nach 20jähriger 3 Monate Wartezeit usw. Nehmen wir einmal an, daß 250 Kollegen 25 Jahre und länger dem Verbandsangehören. Hier von wären 5 Prozent Invaliden, meiner Ansicht sehr hoch gegriffen, dann wären nach einem Monat 12—13 Kollegen zu unterstützen. Bei einem Unterstützungssatz von 12—15 Rm. pro Woche würden etwa 150—200 Rm. pro Woche zur Auszahlung gelangen. Der Fonds würde sich also, trotz dieser Belastung, wöchentlich um etwa 2500 Rm. erhöhen. In sehr kurzer Zeit wäre also trotzdem ein Reservefonds angesammelt, der sich sehen lassen könnte, und der es dann ermöglichen würde, auch die Altersunterstützung zu zahlen. Eine alte Forderung der Gewerkschaften ist, die staatliche Altersunterstützung bereits mit 60 Jahren zu gewähren. Wir würden uns also an diese Forderungen halten müssen und die Unterstützungszahlung vom 60. Lebensjahre ab beginnen lassen.

Ich trete also dafür ein, nicht große Kapitalien anzuhäufen, sondern mit möglichst geringen Mitteln muster-gültige Einrichtungen zu schaffen, um den Gegnern zu zeigen, was aus eigener Kraft zum Nutzen der gesamten Verbandskollegenleistung geleistet werden kann. A. Käbel, Berlin.

Die Hauptverwaltung wird am Schluß der Aussprache ihren Standpunkt darlegen, deshalb sei zunächst davon Abstand genommen, zu einzelnen Fragen zu entgegnen.

Staats- und Gemeindegärtnereien

Vorsicht beim Bäumeroden.

Erst vor kurzem (vgl. Nr. 18 der „A. D. G.-Ztg.“ 1928) gaben wir den Rat äußerster Vorsicht, um Unfälle für sich und andere zu verhüten. Besonders machten wir jene Kollegen auf ihre Haftpflicht aufmerksam, die an öffentlichen Plätzen und Straßen arbeiten. Ein Fall in Potsdam läßt uns die Mahnung verstärkt wiederholen.

„Die Stadt Potsdam wollte die Anlagen des Wilhelmplatzes umändern, und zu diesem Zwecke mußte eine ganze Reihe von Bäumen beseitigt werden.

Am 6. November waren Arbeiten zur Fällung eines großen Baumes begonnen, aber nicht beendet worden. Der angerodete Baum wurde über Nacht ohne Aufsicht stehen gelassen. Trotz-

dem völlige Windstille herrschte, fiel der Baum um und begrub unglücklicherweise das gerade des Weges kommende Ehepaar Radetzky aus Potsdam unter sich.

Der 70jährige Ehemann Radetzky wurde so schwer verletzt, daß er nach einigen Tagen starb. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen die Aufsichtsführenden Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Die Angeklagten wurden jedoch auf Kosten der Staatskasse freigesprochen, da nach Aussage der Sachverständigen ein Verschulden nicht vorlag.

Die Kollegen sind in diesem Fall mit der Aufregung davon gekommen. Sehr leicht kann es aber sich so gestalten, daß die Schuldlosigkeit nicht lückenlos nachgewiesen werden kann. Deshalb in jedem Fall äußerste Vorsicht!

Ausland

Eine Warnung aus Amerika.

Die Form der Arbeiter-Organisationen in den Vereinigten Staaten Amerikas ist eine andere als bei uns. Unsere dortigen Kollegen sind nicht zentral, sondern örtlich organisiert. Doch auch sie versuchen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihre Lage zu verbessern. Das wird ihnen durch die riesige Einwanderung aus Europa sehr erschwert. Die einheimischen Kollegen verlangen z. B. einen Wochenlohn von 40 Dollar, die Einwanderer arbeiten aber für 20—25 Dollar. Diese merken zwar sehr bald, daß der Lohn für dortige Verhältnisse unzureichend ist, haben aber zunächst für längere Zeit den Lohndrucker gemacht. Sie spielen also die gleiche Rolle, die in unseren Großstädten die unorganisierten Kollegen aus der Provinz ausüben. Das ist eines Gewerkschaftlers unwürdig. Jeder Kollege, der nach U. S. A. auswandern will, soll sich deshalb vorher nach Lohn- und Arbeitsverhältnissen erkundigen und sofort nach seiner Ankunft Fühlung mit den dortigen Organisationen suchen.

Unsere Freunde von drüben machen uns auch darauf aufmerksam, daß die Lage dort sehr gedrückt ist, zurzeit sind Millionen von Arbeitern arbeitslos. Auf den Farmen werden die deutschen, skandinavischen und österreichischen Kollegen von den billig arbeitenden Italienern verdrängt und niederkonkurriert. Dasselbe ist in den Gärtnereien der Fall. Es ist in Amerika also nicht so glänzend, wie viele annehmen. Deshalb größte Vorsicht bei Auswanderung und Wahrung der gewerkschaftlichen Grundsätze!

Berichte

Eine Gegenkundgebung.

In einer außerordentlichen, auch außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung der Verwaltung Berlin trug Kollege Otto Albrecht seine Erinnerungen aus 40 Jahren Gärtnerbewegung vor und fand eine sehr aufmerksame Zuhörerschaft und reichen Beifall zu den Lehren, die er aus diesen Erinnerungen und aus den Ereignissen zog.

Da tags zuvor die bekannte Kundgebung des Reichsverbandes stattgefunden, lag es nahe, der Kollegenschaft einen Bericht über diese zu geben, den Kollege Lehmann erstattete. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde einstimmig eine Entschließung zugestimmt, in der es heißt, daß die Kundgebung mit ihren starken Übertreibungen über die Notlage des Berufs, den schiefen Darlegungen der Referenten über die Rechtszugehörigkeit der Gärtnerei, der höhnischen Kritik an der Rechtsprechung der höheren Gerichte, nur als ein neuer Versuch einer Irreführung der Behördenvertreter und der Öffentlichkeit bewertet werden kann.

Die wesentlich falsche Darstellung der Vertreter des Reichsverbandes, als ob die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen stets ohne Druck ohne weiteres von den Arbeitnehmern zugestanden worden seien, fordern zum Protest heraus.

Die Entwicklung muß immer mehr vom „landwirtschaftlichen“ Gartenbau zum „Erwerbsgartenbau“ gehen.

In der am 23. September 1928 stattgefundenen Kundgebung des R. d. G. in Frankfurt a. M. referierte Prof. Dr. Beckmann, Bonn, über die „Standardisierung der Gartenbauerzeugnisse“. Nach eingehender Würdigung der verschiedensten in Betracht kommenden Schwierigkeiten sagte er:*)

„Die überlieferte Form des landwirtschaftlichen Gartenbaues als Nebenbetrieb mit gelegentlicher Marktlieferung bereitet besonders große Schwierigkeiten. Die Entwicklung müsse daher immer mehr vom landwirtschaftlichen Gartenbau zum Erwerbsgartenbau gehen. Dieser Erwerbsgartenbau habe die große Aufgabe, die neue Form des Absatzes und ihre technische Vorarbeit zu finden und komme dabei um eine möglichst weit-

*) „Groß-Frankfurter Volksstimme“ vom 26. September 1928.

gehende Standardisierung als Mittel des Absatzes der Gartenbau-erzeugnisse nicht herum."

Wir finden also auch hier bei einem Professor der Landwirtschaft den gleichen Gedankengang, dem das Reichsarbeitsgericht den Ausdruck gab: „es entfernt sich die Gärtnerei im übrigen, je intensiver die menschliche Arbeit einwirkt und je kunstmäßiger die Behandlung wird, von diesen Grundlagen der (landwirtschaftlichen) Erzeugung“.

Ein seltsamer Bürgermeister und Fortbildungsschullehrer.

Der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen wir folgende Schilderung:

„In dem kleinen, früher so friedlichen Waldort Lindhardt ist im Nebenberufe als Bürgermeister der Oberlehrer Herr Otto Kaden tätig. Hauptberuflich wirkt dieser Herr nach seinen Worten als Studienrat (!) und Fortbildungsschullehrer an der Gärtnerberufsschule zu Leipzig. Durch sein Verhalten erregte er in der Gemeinde bereits öfter großes Ärgernis und schädigt das Ansehen der Gemeinde.“

Bei einer am 15. Dezember 1928 abgehaltenen öffentlichen Gemeindeverordnetenversammlung zeigte dieses Gemeindeoberhaupt wieder einmal seine Würde dadurch, daß er durch ungebührliches Lärmen und Schreien die Sitzung störte. Der Gemeindeverordnetenvorsteher verwies ihn mehrmals erfolglos zur Ruhe. Herr Kaden gebrauchte gegen einen Gemeindeverordneten krasseste Ausdrücke. Schreiend fuchtelte er mit den Fäusten mit unverkennbar drohenden Gebärden vor dessen Gesicht herum. Er erreichte durch sein ungebührliches Benehmen, daß mehrere Gemeindeverordnete die Sitzung verließen, so daß diese beschlußunfähig wurde. Schließlich sang er Gassenhauer in beleidigender Art auf diesen Gemeindeverordneten.

Auf die berechnete Frage, ob sich der Bürgermeister als Oberlehrer und Volkserzieher dieses Benehmens nicht schäme, hob er in Gegenwart der Anwesenden den Rock hoch und zeigte seinen Hosenboden.“

Und dieser Mann erhebt Anspruch, als Volkserzieher geduldet und als Bürgermeister geachtet zu werden!

Begrüßenswerte Mithilfe.

Dem „Volksblatt Unterelbe“ entnehmen wir folgende Notiz: Republikaner nicht erwünscht. In Thalackers „Allgemeinen Samen- und Pflanzen-Offerten“, dem Insertionsorgan der Gärtnerbesitzer, lesen wir folgende sehr bezeichnende Anzeige:

Suche zum 1. Februar einen tüchtigen Gehilfen pp. Kost und Logis im Hause (Jungstahlhelmer bevorzugt). Gehaltsansprüche an J. H. v. Borstel, Gartenbau, Assel (Kreis Kedingen).

Bekanntlich besitzt diese Stahlhelm-Zuchtfirma auf dem Wochenmarkte in Stade einen Verkaufstand. Da Herr v. Borstel in seinem Betriebe nur Stahlhelmer bevorzugt, somit alle diejenigen Gärtnergehilfen, die freigewerkschaftlich organisiert und Republikaner sind, als ein Greuel ablehnt, ergibt sich für die republikanische Bevölkerung unserer Stadt ganz von selbst die Frage, ob es Herrn v. Borstel auch wirklich recht und angenehm ist, daß sie sich seiner feilgehaltenen Waren erbarmt. Die Offerte sagt klipp und klar, daß er mit Republikanern nicht gern etwas zu tun hat und darum wird sich die organisierte Arbeitnehmerschaft seinen Verkaufstand ganz besonders merken müssen.

Im übrigen ist ja bekannt, daß Stahlhelmer nur dann eine Bevorzugung erlangen, wenn sie sich als genügend willfährig erweisen, mit dem ersten besten und geringsten Lohn zufrieden zu sein. Ein anständiger Arbeiter wird es ablehnen, den Lohn-drücker zu spielen.“

Wir begrüßen es lebhaft, daß die auf dem Boden der Republik stehenden Tageszeitungen in erfreulich steigendem Maße

sich auch für die zum Teil noch recht schlimmen Zustände in unserem Berufe interessieren. Wir verbinden hiermit den Wunsch an unsere Kollegenschaft, alle unseren Beruf betreffenden Zeitungsnotizen mit Angabe des Namens der Zeitung und des Datums der Hauptverwaltung zu übermitteln und ihrerseits auch engste Fühlung mit der Arbeiterpresse zu halten.

Reichsunfallverhütungswoche.

Die „Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft“ teilt uns mit, daß sie einen Mustervortrag über „Unfallgefahren und Unfallverhütung im Gartenbau“ für die Reichsunfallverhütungswoche allen ihren Vertrauensmännern, ferner den Landesverbandsvorsitzenden und Gruppenobleuten des R. d. d. G., auch den Verwaltungen der öffentlichen Gärten, der großen Gartenbau- und Friedhofbetriebe und den Fachschulen ohne Bestellung zur Verfügung stellt.

Da es der Gartenbau-Berufsgenossenschaft nicht unbekannt geblieben sein kann, daß an der Unfallverhütungswoche auch die Gewerkschaften mitwirken, so muß es sonderbar erscheinen, daß sie ihre Freundlichkeit nicht auch der gewerkschaftlichen Organisation ihres Geltungsbereiches zuteil werden läßt. Diese ungleiche Behandlung wird uns selbstverständlich nicht davon abhalten, im Rahmen der vereinbarten Veranstaltungen unsere Schuldigkeit zu tun.

10 Jahre Unterkassierer.

Jubiläen werden in der Regel nach 25, 50 und mehr Jahren gefeiert. Aber es gibt auch Tätigkeiten, bei denen es der Ausführende verdient, schon nach kürzeren Zeitabschnitten, lobend erwähnt zu werden. Kollege Franz Kulemann, ein eifriges Mitglied unserer Verwaltung Quedlinburg, ist seit dem 15. Februar 1919, also zehn Jahre lang, ununterbrochen als Unterkassierer tätig. Gerade dieses Amt ist nicht leicht. Bei Wind und Wetter muß der Kollege von Haus zu Haus, um die Beiträge für den Verband zusammen zu holen. So manches Mal muß ein Mitglied zwei-, dreimal und öfter aufgesucht werden, damit die Beitragssummen nicht zu hohe werden. Dieses Amt hat Kollege Kulemann stets vorbildlich und gewissenhaft ausgeführt. Wir sagen ihm dafür unseren Dank und verbinden damit den Wunsch, daß er seinem Amte weiter treu bleibt, um noch weitere Jubiläen begehen zu können.

Rundschau

Die Volkshochschule Dreißigacker

eröffnet am 1. März 1929 einen neuen Männerkursus, der bis zum 30. Juni 1929 läuft.

Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker bei Meiningen (Thür.) zu richten.

Als Kursgeld werden für den Viermonatskursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert, im Minimum 150 Rm. einschl. Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt.

Sterbetafel

Die Verwaltung Berlin verlor durch den Tod wieder zwei liebe Kollegen:

am 18. Januar Reinhold Lüdtke, Bezirk Pankow, im Alter von 50 Jahren, und

am 28. Januar Kurt Beerbaum, Bezirk Lankwitz, im Alter von 65 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Die Novemberrevolution. Von Reichskanzler Hermann Müller. Verlag „Der Bücherkreis O. m. b. H.“, Berlin 1928. 287 Seiten. Ganzleinen. Preis für Mitglieder 3 Rm., im freien Buchhandel 5.50 Rm.

Gesucht für einen Privatgarten in der Nähe Hamburgs ein verheirateter Gärtner

Gärtnerei Vellen 10000 qm Gartenland, spez. für Frühkulturen, a. d. Mod. eingericht. Gr. Anz. Frühbeefenster sowie Regenanzl. und 5 PS Fräse vorh. Dazu Ldh., 3 Stub. Preis nur Rm. 22000. Anz. Rm. 11000. Eilangeb. unter Lagerk. 258, Berlin W 66.

Blumen-Gärtnerei Spandau 12500 qm, a. d. Mod. eingerichtet. Treibhaus, Sattelhäuser m. Heizanlage, enormer Pflanzenvorrat vorh. Wohnhaus 3 Zimm. Vierteljährl. Steuern Rm. 31.—. Erforderlich nur Rm. 35000. Eilangeb. an Prigo, Berlin, Leipziger Straße 19

Gärtner-Chauffeur mit allen Zweigen der Gärtnerei vertraut. Führerschein Kl. II und III b, sucht Stellung per sofort. Otto Müller, Berlin-Mariendorf, Buckower Straße 46

In Sturm und Regen haben sich meine Oelmäntel tausendfach bewährt Liste zu Diensten FRANZ SCHMIDT Reiflingen 40 b. Hamburg

Bilge böhmische Bettledern! Nur reine gutfüllende Sorten Ein kg graue, geschliss. M. 3.—, halbweiße M. 4.—, weiße M. 5.—, bess. M. 6.—, 7.—, daunenweiße M. 8.—, 10.—, beste Sorte M. 12.—, 14.—, weiße ungeschl. M. 7.50, 9.50 best. Sorte M. 11.—. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sackel, Lobos Nr. 278 bei Pilsen, Böhmen

40-45 Jahre alt, der im Obst- u. Gemüsebau durchaus erfahren ist, für Dauerstellung. Angebote unter N. G. 6268 an A. Hen, Hantzenstein & Vogler, Hamburg 36

Eisu-Me-tallen-Betten, Stahlmatten, Kinder-Betten, günstig an Private. Katalog Nr. 71 frei. Eisen-Schlafabrik Subl. Thür.